

Franckesche Stiftungen zu Halle

Christliche Curieuse Fragen Von den Weisen aus Morgenlande

Lasius, Lorenz Otto

Sorau, 1731

VD18 90828275

Der XVII. Satz. Der Meßias ist kommen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-211850

Hic illud hic Ecclesiæ
 Donarium latebat,
 Pro quo Dynastæ Saxones
 Se & cuncta devovebant. c)

§. 6.

Wir könten zum fünfften Beweis
 unsere Königl. und Churfürstl. Residenz-
 Stadt Dresden anführen, als worin
 auch die Evangelische Lehre Christi bishe-
 ro mit ungemeinem Eyser fortgesetzt ist,
 und wird: Allein wir brechen iho ab, und
 meinen unsern Satz genug erwiesen zu
 haben. Hochmüthige Städter möchten
 sich das mercken. Ja wir alle haben Ur-
 sach unsern Herrn Jesum, daß der in
 unserm Lande und Herzen wohne, für
 unsern besten Schmuck, zu achten. Ach!
 daß wir es alle thäten.

Appli-
 catio.

Der XVII. Satz.

Der Messias ist kommen.

Der XVIII. Satz.

Dem Volck Juda ist eine er-
 schreckliche Blindheit wie-
 derfahren.

Q. 2

Der

c) conf. TAVBMANN. in Schediasm.